

AGB für Inhouse-Trainings und Inhouse-Workshops von ProfilGewinn

1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend Kunde) und ProfilGewinn (Inhaberin Johanna Giese) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für ProfilGewinn, die den Verträgen beigelegt werden.

1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für ProfilGewinn, soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

2. Leistungen von ProfilGewinn

2.1 ProfilGewinn erbringt seine Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Kunden.

2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Kunden und ProfilGewinn im Einzelnen festgelegt.

2.3 ProfilGewinn erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren und/ oder Workshops (nachfolgend Trainings).

2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern nach Seminaren findet durch ProfilGewinn nicht statt.

3. Honorar

3.1 Das erste Kontaktgespräch durch ProfilGewinn ist kostenfrei.

3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Kunden oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

3.3 Für Trainings wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.

3.4 Nach Absprache mit dem Kunden werden zusätzlich der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschauen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien u.a. berechnet.

3.5 Für Trainings am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.

3.6 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.

3.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.8 Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden vor Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Honorare sind zu 1/3 bei Auftragsstellung, zu 1/3 bei Genehmigung des Konzepts und zu 1/3 bei Beendigung des Trainingsauftrages jeweils ohne Abzug zu zahlen. In Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug sofort zu zahlen.

3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

4.1 Das Urheberrecht von ProfilGewinn erstellten Werken (Trainingsunterlagen) wird von dem Kunden anerkannt. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ProfilGewinn.

4.2 Der Kunden sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Das von ProfilGewinn vorbereitete Material wird den Teilnehmern des Trainings vom Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt.

4.3 Der Kunden informiert ProfilGewinn vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Kunden benannt.

4.4 Sollen Teile des Trainingskonzepts und/oder Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist ProfilGewinn der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Zugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen von ProfilGewinn tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.

4.5 ProfilGewinn verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekanntgeworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.

4.6 ProfilGewinn trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die von ProfilGewinn zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. ProfilGewinn wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen und haftet ausschließlich für Auswahlverschulden.

4.7 ProfilGewinn ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Kunden anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.8 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch ProfilGewinn wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von ProfilGewinn nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist ProfilGewinn unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.

4.9 Kann ein Termin vom dem Kunden nicht wahrgenommen werden, bemüht sich ProfilGewinn, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen innerhalb von 10 Monaten vor der Trainingsdurchführung 50%, bis zu 6 Monaten vorher 75% und bis zu 3 Monaten vorher 100% des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB für ProfilGewinn unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Kunde und ProfilGewinn oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von ProfilGewinn. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Kunden keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Kunden nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand: 03.06.2013